

# Öffentliches Protokoll

der Sitzung des

## Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 21.02.2022 von 19:00 Uhr bis 22:57 Uhr

---

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben

### I. Öffentlicher Teil

#### Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten
  - 1.1. *Anbau an das Wohnhaus auf der Fl.Nr. 207 in der Gemarkung Mönchstockheim*
2. Information zur Entwicklung und Entscheidungsfindung für das Baugebiet Alitzheim
3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
4. Ergebnisse der energetischen Betrachtung Schule und Rathaus Sulzheim durch das Institut für Energietechnik Amberg
5. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 21.02.2022 Seite 2 von 7

---

### 1. Bauangelegenheiten

#### 1.1. *Anbau an das Wohnhaus auf der Fl.Nr. 207 in der Gemarkung Mönchstockheim*

**Sachverhalt:**

**Bauantrag eingegangen am:** 14.02.2022

**Vorhaben:** Anbau an das Wohnhaus

**Bauort:** Mönchstockheim

**Baugebiet** „An der Vögnitzer Straße West“

**Gemarkung:** Mönchstockheim

**Flurstücknummer:** 207

**Beurteilung gemäß BauGB:** § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

**Nachbarunterschriften:** liegen auf dem Lageplan vor

**Befreiungen:** / sind beantragt

1. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 48 – 52 Grad

Befreiung: Pultdach, DN 12 Grad

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Die Mappen werden gesichtet.

**Beschluss:**

**Dem Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.Nr. 207 in der Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt. Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.**

1. Dachform, Dachneigung:

**Festsetzung:** Satteldach, DN 48 – 52 Grad

**Befreiung:** Pultdach, DN 12 Grad

**Anwesend: 14**

**Ja: 14**

**Nein: 0**

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

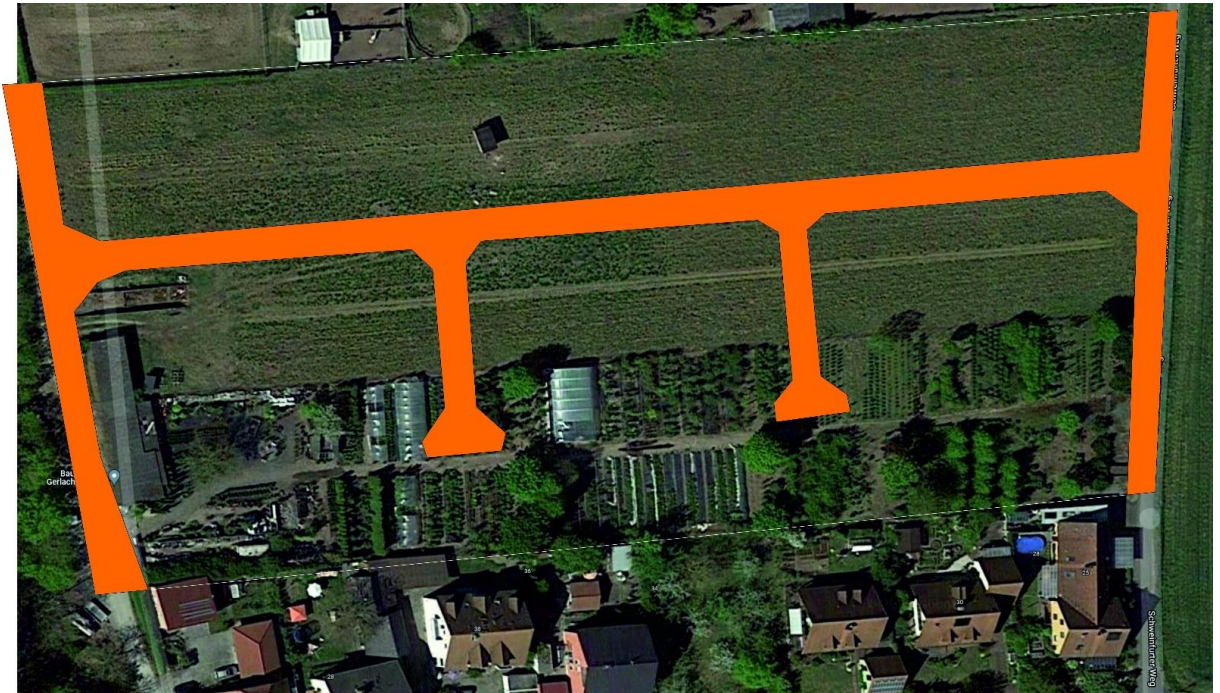
## Sitzungstag: 21.02.2022 Seite 3 von 7

---

### 2. Information zur Entwicklung und Entscheidungsfindung für das Baugebiet Alitzheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer stellt in einer PowerPoint-Präsentation die chronologische Entwicklung zum Baugebiet Alitzheim von 1990 bis zum aktuellen Stand vor.

Die Liste der Zeitpunkte mit Stichworten wird als Anlage zum Protokoll genommen.



(Darstellung von GR Daniel Hauck 20.02.2022, geplanter Straßenzug mit Berührung der derzeit noch bestehenden Baumschule)

GRin Katharina Stark moniert den aus ihrer Sicht zu geringen Informationsfluss an die Baumschule.

Dem Bauingenieur der Planungsschmiede wird das Wort erteilt.

Dieser schildert die Problematik mit den Höhenverhältnissen des Kanals im Vergleich der jetzt geplanten Seite mit der alternativen Seite Richtung „Weiße Marter“. Weiter erläutert er die Bedeutung der Geräuschgrenzen im Hinblick auf die rechtlichen Lärmschutzbestimmungen.

Der Bürgermeister bietet einen Gesprächstermin mit den Betroffenen in einer kleinen Runde an.

3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

I.

Die jetzigen Entwässerungsgebühren beziehen sich –neben einer Grundgebührausschließlich auf die Frischwassermenge.

Bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden

- a) die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über eine Niederschlagswassergebühr und
- b) die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung über eine Schmutzwassergebühr und  
ggf. eine Grundgebühr

finanziert.

Der Umstieg vom jetzigen Gebührenmaßstab auf die gesplittete Abwassergebühr kann freiwillig erfolgen. Ein Umstieg auf die gesplittete Abwassergebühr ist jedoch zwingend, wenn der Anteil der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung über 12 % der Gesamtkosten beträgt. Obwohl noch keine konkrete Ermittlung der Kostenmassen vorliegen, kann wohl angenommen werden, dass diese Erheblichkeitsgrenze von 12 % in der Regel wahrscheinlich überschritten werden dürfte.

II.

Als Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung kommen zwei Alternativen in Betracht. Bei beiden Maßstäben ist die bebaute und befestigte Fläche maßgebend.

Zum einen kann die Fläche nach dem sog. Gebietsabflussbeiwert ermittelt werden, der eine durchschnittliche überbaute bzw. befestigte Fläche für Wohngebiete, Gewerbegebiete usw. festlegt. Die Ermittlung dieser Gebietsabflussbeiwerte erfolgt durch ein Ing.-Büro. Der Grundstückseigentümer hat jederzeit die Möglichkeit geringere überbaute/befestigte Flächen nachzuweisen, ggf. durch einen Nachweis, dass das Niederschlagswasser von befestigten Flächen nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird.

Bei der zweiten Alternative erfolgt für jedes Grundstück eine konkrete Betrachtung, welche überbaute/befestigte Fläche zur Niederschlagswassergebühr heranzuziehen ist. Bei dieser Alternative wird man i. d. R. ein Fachbüro für die erstmalige Flächenermittlung UND künftige Überprüfungen beauftragen müssen. Die Ermittlung der befestigten Flächen erfolgt i. d. R. über eine Befliegung.

III.

Die Schmutzwassergebühr würde wie bisher anhand der Wassermenge ermittelt werden. Als Teil der Schmutzwassergebühr kann auch eine Grundgebühr erhoben werden.

Zu Rückfragen erläutert der geschäftsleitende Beamte der VGem Gerolzhofen die entsprechenden Grundlagen.

Zu der Rückfrage vom 17.01.2022 wegen der Kostenermittlungen teilt die VGem mit, dass die Kosten den Grundsatz von 12% in den letzten Jahren jeweils überstiegen haben. Diese lagen bei ca. 20 %.

**Beschluss 1:**

Die Gemeinde ändert den bisherigen Gebührenmaßstab in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Künftig wird die sog. getrennte Abwassergebühr als Gebührenmaßstab herangezogen. Danach werden für die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung Niederschlagswassergebühren und für die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung Schmutzwassergebühren erhoben.

**Anwesend: 14      Ja: 13      Nein: 1**

**Beschluss 2:**

Eine Entscheidung, ob die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung ausschließlich über Schmutzwassergebühren oder über Schmutzwassergebühren mit Grundgebühr erhoben werden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Anwesend: 14      Ja: 12      Nein: 2**

**Beschluss 3:**

Mit der Kalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühr wird der Bayer. Kommunale Prüfungsverband beauftragt.

**Anwesend: 14      Ja: 13      Nein: 1**

**Beschluss 4:**

Die Niederschlagswassergebühren werden auf der Grundlage der „tatsächlich angeschlossenen und versiegelten Grundstücksflächen“ ermittelt. Diese Grundstücksflächen werden über eine Befliegung ermittelt.

**Anwesend: 14      Ja: 13      Nein: 1**

Der Bauingenieur verabschiedet sich um 20:04 Uhr.

Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme fragt beim geschäftsleitenden Beamten der VGem nach Genehmigung durch den Bürgermeister nach, weshalb die Kalkulationsverpflichtungen zu den Abwasser- und den Friedhofsgebühren alle 4 Jahre nicht eingehalten wurden, obwohl dies vorgeschrieben ist.

Der geschäftsleitende Beamte teilt mit, dass er die Frage nicht beantworten kann. Der verantwortliche Verwaltungsleiter als Vorgesetzter, der mit der Kalkulation zu beauftragenden Verwaltungsmitarbeiter müsse ihm seiner Einschätzung nach dazu eine Antwort geben können, moniert Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird der geschäftsleitende Beamte etwas dazu sagen.

#### 4. Ergebnisse der energetischen Betrachtung Schule und Rathaus Sulzheim durch das Institut für Energietechnik Amberg

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer stellt die PowerPoint-Präsentation des Instituts für Energietechnik, Amberg, über die Ergebnisse der energetischen Betrachtung Schule und Rathaus Sulzheim vor.

Er schildert zunächst den Ist-Zustand und die Aufgabenstellung, danach die geprüften Möglichkeiten und die Empfehlung.

Auf Nachfrage bei Gemeinderat Daniel Stark ergänzt dieser, dass er es alleine aus Vorbildfunktionssicht schon für sinnvoll hält, PV-Anlagen zu installieren, zumal die ÜZ Mainfranken auch sog. Cloudlösungen anbietet, über die der Strom z.B. für die Pumphäuser der Gemeinde genutzt werden könnte. Hierüber müsste man sich genauer erkundigen.

#### 5. Informationen und Anfragen

##### 5.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 14.03.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

##### 5.2. Blutspendetermin

Der Bürgermeister informiert über den Blutspendetermin.

##### 5.3. Flurbereinigung

Der Bürgermeister informiert über den Termin zur Flurbereinigung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 21.02.2022 Seite 7 von 7

---

### 5.4. *Gestein des Jahres*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über die Email der Tourist-Information Gerolzhofen, dass der Gips zum Gestein des Jahres 2022 ernannt wurde und das GIZ entsprechend ausgezeichnet werden könnte.

Wegen eines Termins wird er der Tourist-Info Gerolzhofen Kontakt aufnehmen.

### 5.5. *Terminversammlung*

Die Gemeinde hält im Frühjahr keine Terminversammlung ab. Die Termine werden von der Gemeinde gesammelt und in einem Terminkalender veröffentlicht.

### 5.6. *Termin wegen Brückengeländer Schulstraße*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über einen Termin am Tag nach der Sitzung wegen des zu ersetzenden Brückengeländers mit einem entsprechenden Fachbüro.

Die Brücke ist 1981 neu gebaut worden im Zuge des ersten Baugebiets Grundäcker.

### 5.7. *Unterfränkischer Inklusionspreis*

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge, falls Ideen vorhanden sind.

### 5.8. *Neue Homepage*

Gemeinderätin Gabriele Barth bittet um Mithilfe.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 20:42 Uhr**

**Vorsitzender**

**1. Bürgermeister**

**Protokollführerin**